



Turn- und Sportverein Sythen von 1923 e.V.



"Wir bringen Bewegung"

TuS Sythen – Wellenbogen 5 - 45721 Haltern am See

MITGLIEDSCHAFTEN
FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND WESTFALEN
WESTFÄLISCHER TENNISVERBAND - WESTDEUTSCHER TENNISVERBAND
WESTDEUTSCHER TISCHTENNISVERBAND

Geschäftsstelle
TuS Sythen von 1923 e. V.
z. Hd. Roswitha Schalk
Wellenbogen 5
45721 Haltern am See

Haltern am See, den 14.08.2020

Hygienekonzept – TuS Sythen für die Nutzung der Turnhalle

**Gültig für alle Sportgruppen des Vereins, die die Turnhalle an der Grundschule
in Sythen benutzen**

- Athletinnen/ Athleten mit folgenden Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt:
 - Husten
 - Halsschmerzen
 - Fieber
 - Schnupfen
 - Geruchs- und Geschmacksstörung
- Es dürfen maximal 30 Personen pro Trainingsgruppe in der Halle anwesend sein.
- Bei jedem Training wird eine **Anwesenheitsliste** durch die Trainerinnen/ Trainer angefertigt.
- Positive Corona-Testergebnisse von Athletinnen und Athleten sind dem Trainerteam bzw. Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen.
- Eine **Handdesinfektion** vor und nach dem Training vorgenommen (Desinfektionsmittel wird von den Trainerinnen und Trainern zur Verfügung gestellt).

Seite 1



- Beim Betreten der Turnhalle muss eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden.
- Das Betreten und Verlassen der Turnhalle erfolgt im **Einbahnstraßensystem**:
 - Die Turnhalle wird durch den Haupteingang betreten und durch den Notausgang verlassen.
- Die Dusch- und Umkleieräume bleiben gesperrt (Athletinnen und Athleten sollen bereits umgezogen zum Training erscheinen).
- Das Training endet 15 Minuten eher als üblich.
 - In den verbleibenden 15 Minuten wird die Turnhalle von den Trainerinnen/ Trainern gründlich gelüftet und alle benutzen Geräte desinfiziert.
 - Trainingsgeräte aus Leder (Kästen, Medizinballe etc.) dürfen nicht verwendet werden.
 - Die Trainerin/ der Trainer gibt die Turnhalle anschließend für die nächste Gruppe frei und verlässt die Turnhalle ebenfalls durch den Notausgang.
- Das Training **soll kontaktlos** durchgeführt werden
 - Obwohl nach §9 Sport (2) CoronaSchVO die nicht-kontaktfreie Ausübung des Trainings mit bis zu 30 Personen zulässig ist, soll das Training weiterhin kontaktlos durchgeführt werden.
 - §9 Sport (2) CoronaSchVO: Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand während der Sportausübung ist nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.
- Die Athletinnen und Athleten müssen untereinander und zur Trainerin/ zum Trainer einen **Mindestabstand von 1,50 m** einhalten.
- Verzichten auf Fahrgemeinschaften
- Das Verweilen in der Turnhalle nach dem Training ist nicht erlaubt.
- Die Toilettenräume dürfen nur von einer Person betreten werden.
- Getränkeflaschen müssen deutlich gekennzeichnet werden, damit es nicht zu Verwechslungen kommt.

Zum Einhalten der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen können außerdem folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Halten sich Athletinnen/ Athleten trotz Ermahnung nicht an die Regeln, werden sie vom Training suspendiert und müssen jederzeit von den Eltern abgeholt werden.
- Halten sich Athletinnen/ Athleten wiederholt nicht an die Regeln, können sie bis auf Weiteres von zukünftigen Trainingseinheiten ausgeschlossen werden.



- Wird klar, dass die Regeln in einer ganzen Gruppe nicht eingehalten werden, wird das Training in dieser Gruppe eingestellt.

Sollten wir durch Änderungen der Corona - Schutzverordnung dazu gezwungen sein die oben genannten Regeln anzupassen, werden wir euch über die üblichen Kanäle darüber informieren.

Alle Athletinnen und Athleten bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten müssen schriftlich bestätigen, dass sie die Regeln gelesen und verstanden haben und mit diesen einverstanden sind. Dazu ist das Formular auszufüllen und beim ersten Training abzugeben.

Wir bitten die durch diese Regeln entstehenden Umstände und Einschränkungen zu entschuldigen.

Der Vorstand

----- ausschneiden und ausdrucken -----

Hiermit bestätige ich _____, dass ich die Regeln der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen der TuS Sythen Leichtathletik-Abteilung gelesen und verstanden habe und mich an diese Regeln halten werde.

Unterschrift,

Ort, Datum

----- unterschrieben zurück -----